

Institutionelles Schutzkonzept
am
Don-Bosco-Gymnasium

Stand: März 2021

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
I	Vorwort	3
II	Zielgruppen, Personalauswahl und Personalentwicklung	4
1.	Zielgruppen	4
2.	Personalauswahl und Personalentwicklung	4
III	Begriffsklärung	5
1.	Grundverständnis	5
2.	Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen, Übergriffe	5
2.1	Sexualisierte Gewalt	5
2.2	Grenzverletzungen	5
2.3	Übergriffe / sexuelle Übergriffe	6
IV	Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden	7
1.	Gestaltung von Nähe und Distanz	7
2.	Angemessenheit von Körperkontakt	7
3.	Sprache und Wortwahl	8
4.	Beachtung der Intimsphäre	8
5.	Regelungen für Klassenfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung	8
6.	Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht	8
V	Handlungsleitfäden und Ansprechpartner	9
1.	Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen	9
2.	Handlungsleitfaden für Schüler*innen	16
3.	Ansprechpartner in Konfliktsituationen	16
4.	Ansprechpartner der Salesianer in Deutschland	17
5.	Weitere Beratungsstellen	18
VI	Aus- und Fortbildung	18
VII	Maßnahmen zur Stärkung von Schüler*innen	18
VIII	Anhang	19
	Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende	19
	Quellen	20

I. Vorwort

Institutionelles Konzept zur Prävention von physischer, psychischer und sexueller Gewalt am Don-Bosco-Gymnasium

Vorwort

Wirksame Präventionsarbeit gelingt, wenn alle Kontaktpersonen der jungen Menschen ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll und professionell wahrnehmen.

Damit das Leben junger Menschen gelingt, orientieren wir uns an einem christlichen Gottes- und Menschenbild sowie an der Pädagogik und dem Geist von Don Bosco. „Er tat keinen Schritt, er sprach kein Wort und unternahm nichts, was nicht auf das Wohl der Jugend gerichtet gewesen wäre.“ (K 21)¹

Auszug aus der Präambel zum Schulprogramm:

„Mit Don Bosco wollen wir Folgendes:

- Die Schule als ein Haus verstehen, das den Kindern und Jugendlichen, und besonders den Benachteiligten unter ihnen, ein Gefühl der Geborgenheit vermittelt.
- Unsere Schule als einen Ort begreifen, an dem die Frohe Botschaft Jesu Christi verkündet und gelebt wird und junge Menschen dazu eingeladen werden, ihrem Leben eine religiöse Dimension zu geben.
- Schülerinnen und Schüler durch den Erwerb von vielfältigen Kenntnissen, Einsichten, Methoden und Fertigkeiten für das spätere Leben vorbereiten.
- Unser Gymnasium als eine Stätte der Fröhlichkeit, der Lebensfreude und des Miteinanders erleben, die junge Menschen dazu einlädt, bei Spiel und Sport, bei festlichen Veranstaltungen und gemeinnützigen Aktionen ihr Leben sinnvoll zu gestalten.“

Wir haben als Schule zahlreiche Möglichkeiten präventiv mit den Schüler*innen zu arbeiten. In vielen Bereichen sind bereits erfolgreiche Konzepte etabliert (Selbstbehauptungskurse, Mediensensibilisierung, Besinnungstage usw.). Seit 2019 gelten für die salesianischen Einrichtungen in Deutschland neue Richtlinien, die insbesondere die „Leitlinien für den Umgang mit dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Ordenspriester, -brüder und -schwestern von Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ordenseigenen Einrichtungen“ in den Mittelpunkt stellen. Mit vorliegendem Konzept möchten wir alle

¹ Die Salesianische Jugendpastoral. Leitfaden, S. 86

² Schutzkonzept für die Einrichtungen der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos, S. 12

präventiven Bemühungen hinsichtlich des Wohls der uns anvertrauten Menschen, vor allem der Kinder und Jugendlichen erläutern und transparent machen.

II. Zielgruppen, Personalauswahl und Personalentwicklung

1. Zielgruppen

Das Konzept Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz der Salesianer Don Boscos richtet sich an alle Menschen, die in unseren Einrichtungen wohnen, arbeiten oder sie besuchen – so auch an die Schulgemeinschaft des Don-Bosco-Gymnasiums:

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige)
- Mitarbeitende (Mitarbeiter*innen, Ordensangehörige, Ehrenamtliche, und Praktikant*innen)
- Besucher (Gäste, Eltern, Angehörige etc.)
- Kooperationspartner*innen²

2. Personalauswahl und Personalentwicklung

Der Rechtsträger des Don-Bosco-Gymnasiums trägt Verantwortung dafür, dass nur diejenigen Mitarbeitenden den Bildungs- und Erziehungsauftrag ausüben, „die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen“.

Mitarbeitende im Sinne der Präventionsordnung sind alle an unserer Schule hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich Tätigen, die länger als sechs Wochen bei uns beschäftigt sind.

Die Schulleitung thematisiert die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits vor der Einstellung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters. Sie händigt das Schutzkonzept aus und erläutert dieses. Das Gespräch darüber dient u.a. dazu, sich einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf die Prävention zu verschaffen und ihre Eignung in dieser Hinsicht zu beurteilen.

Es wird erwartet, dass alle Mitarbeitenden die im Anhang befindliche Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Der jeweiligen Aufgabe, Position und Situation angemessen bleibt die Prävention Gegenstand weiterer Personalgespräche. Dies gilt sowohl in Bezug auf neue als auch für bereits länger eingesetzte Mitarbeitende.

Gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten achtet die Schulleitung auf das „Wachbleiben“ des Themas in der Schule. Die Prävention bleibt ein Thema für Kollegiumsfortbildungen und die Schulung der Mitarbeitenden.

III. Begriffsklärung

1. Grundverständnis

Unter Gewalt verstehen wir:

Jede Handlung oder auch Unterlassung einer Handlung, die vorgenommen oder angedroht wird, um Personen körperlich, psychisch oder spirituell zu verletzen oder zu schädigen.

Es gibt objektive Formen der Gewalt, die für jeden klar erkennbar und strafrechtlich eindeutig definiert sind sowie entsprechend geahndet werden. Daneben existieren viele Formen der Gewalt, die eine entsprechende Sensibilität des Beobachters voraussetzen, um als solche identifiziert und eingeordnet zu werden. Im Sinne dieses Schutzkonzeptes fokussieren wir uns auf körperliche, sexuelle, seelische und spirituelle Gewalt. Im Rahmen einer laufenden Auseinandersetzung mit dem Thema wollen wir eine Kultur des offenen Umgangs und der Festigung unseres Verständnisses in Bezug auf Gewalt entwickeln. Dies erreichen wir vor allem durch Schulungen, Einzelfallprüfung konkreter Sachverhalte im Rahmen der täglichen Arbeit und der Evaluation der Schutzkonzepte.

2. Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen, Übergriffe

2.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung an oder vor einem Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Mitarbeitenden und Ordensangehörigen sowie sexuelle Handlungen unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses.

Sexualisierte Gewalt betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Wunsch der schutz- oder hilfsbedürftigen Person erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

2.2 Grenzverletzungen

Alle Verhaltens- und Umgangsweisen, welche die persönliche Grenze eines anderen überschreiten, sind Grenzverletzungen. Die Bewertung, ob eine Grenzverletzung vorliegt, unterliegt nicht nur objektiven Faktoren, sondern auch dem subjektiven Empfinden. Grenzverletzungen können auf der psychischen und/oder physischen und/oder spirituellen Ebene stattfinden.

Im pädagogischen Alltag zählen zu den Grenzverletzungen alle zufälligen und unabsichtlichen Handlungen und unfachlichen Interventionen, die leicht korrigierbar sind. Diese werden aktiv personen- und institutionsbezogen bearbeitet.

Grenzverletzungen beschreiben einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten und Handlungen, die oft auch unbeabsichtigt geschehen, d.h.

- Missachten der persönlichen Grenzen des anderen
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle
- Missachten der Intimsphäre

Grenzverletzungen, die aus fachlichen und persönlichen Defiziten resultieren oder für die es keine konkreten Regelungen gibt oder die nicht ausreichend gekannt gemacht wurden, sind durch fachliche Anleitung und klare Dienstanweisungen (in Bezug auf einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz) korrigierbar. Ebenso sind klare Regeln notwendig und hilfreich.

2.3 Übergriffe / sexuelle Übergriffe

Im Unterschied zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe absichtlich. Auch häufige Grenzverletzungen sind als Übergriffe zu verstehen. Sie missachten die verbale und/oder nonverbale (abwehrende) Reaktion der Opfer und die Kritik Dritter am grenzverletzenden Verhalten.

Übergriffige Verhaltensweisen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung.

In vielen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs.

Beobachtete Übergriffe sind zu dokumentieren und weiterzuleiten.

Beispiele für Übergriffe und für sexuelle Übergriffe

- Systematische Verweigerung von Zuwendung / Kommunikation
- Wiederholtes Sanktionieren und/oder Bloßstellen
- Körperkontakte, die Ausdruck von Aggression sind und weh tun/ ängstigen (Kopfnüsse, im Schwitzkasten halten)
- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und von sexistisch manipulierten Fotos
- Wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz
- Sexualisierung des Kontakts/der Atmosphäre (z.B. anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten, Mimik)
- Sexuell aufreizende Kleidung im Berufsalltag (z.B. Kleidung, die die Genitalien abzeichnet/nicht ausreichend bedeckt: enge Hosen, sehr kurze Röcke, tiefe Ausschnitte, transparente Kleidung)
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle, z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten, zu intimer körperlicher Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang
- Gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (z.B. bei Hilfestellungen im alltäglichen Umgang)
- Missachten von abwehrenden Reaktionen der Betroffenen oder Kritik von Dritten.

IV. Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden

Damit das Leben junger Menschen gelingt.

Dieses Zitat Don Boscos beschreibt im Kern, worum es den Mitarbeiter*innen des Don-Bosco-Gymnasiums bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen in erster Linie geht. Wir möchten allen Schüler*innen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Talente und Potentiale bieten. Hierzu ist ein geschützter Raum nötig, in dem die gesamte Schulgemeinschaft sich sicher und angenommen fühlt. Unser Umgang ist deshalb von Achtsamkeit und Respekt geprägt und alle Mitarbeiter*innen tragen verantwortungsvoll zu diesem Klima bei und verhindern, dass jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, zugelassen wird.

Eine Kultur der Transparenz und Achtsamkeit ist eine wichtige Voraussetzung um Schüler*innen vor Gewalt zu schützen. Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft müssen Ansprechpartner*innen bekannt und Beschwerdewege müssen institutionalisiert sein. Die Mitarbeiter*innen sind deshalb angehalten achtsam hinzuschauen, empathisch und transparent zu agieren und einen offenen Austausch mit Schüler*innen zu pflegen. Zur weiteren Sensibilisierung verpflichten sich alle Mitarbeiter*innen des Don-Bosco-Gymnasiums dem folgenden Verhaltenskodex:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Im Kontakt mit Schüler*innen kommt es immer wieder zu Situationen, in denen wir uns fragen, wie viel Nähe ist jetzt notwendig und wie viel Distanz eingehalten werden muss. Eindeutige Verhaltensregeln kann es nicht geben, jedoch eine verantwortungsbewusste und achtsame Grundhaltung.

- Wir respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Schüler*innen.
- Transparenz schaffen: Einzelgespräche und Einzelförderungen sollten dem Sekretariat gemeldet sein und in einem Beratungsraum stattfinden.
- Wenn wir eine/n Schüler*in über einen längeren Zeitraum beratend oder fördernd begleiten ist ein Austausch mit mindestens einer weiteren Person des Kollegiums angebracht.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen setzen Zurückhaltung und Achtsamkeit voraus. Auch hier gilt es, den Willen und die persönlichen Grenzen der Schüler*innen zu respektieren.

- Körperliche Berührungen erfordern eine klare, professionelle und reflektierte Haltung. Insbesondere in emotional aufgeladenen Situationen (Angst, Stress, Trost), achten wir darauf, dass der Kontakt angemessen und die Grenzen des Einzelnen gewahrt bleiben.
- Begegnungen, Unterrichtsfächer und Situationen (Theaterproben, Sportunterricht, Standbilder etc.), in denen körperliche Berührungen wichtiger Bestandteil sind, sind transparent und planvoll zu gestalten. Zusätzlich sollten die Räume immer von außen
- zugänglich sein.

3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf das Alter der Schülerinnen und Schüler angepassten Umgang geprägt sein.

In der Schule haben wir uns auf Eckpunkte gelingender Kommunikation festgelegt:

Wir benutzen eine respektvolle Anrede gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir. Sobald wir unter den Schülerinnen und Schülern ein respektloses Verhalten wahrnehmen, klären wir diese Situation altersgerecht und setzen uns dafür ein, dass keine weiteren Grenzverletzungen unter ihnen stattfinden.
- Alle Mitarbeitenden des Don-Bosco-Gymnasiums sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Entwicklung entsprechend wahrgenommen und beachtet werden.
- Die Inhalte zur Sexualerziehung sowie die ethische Auseinandersetzung mit Fragen zur Sexualität, die in den verschiedenen Fächern erörtert werden, sind für die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler transparent.

5. Regelungen für Klassenfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Betroffenen sowie den Erziehungsberechtigten ab.

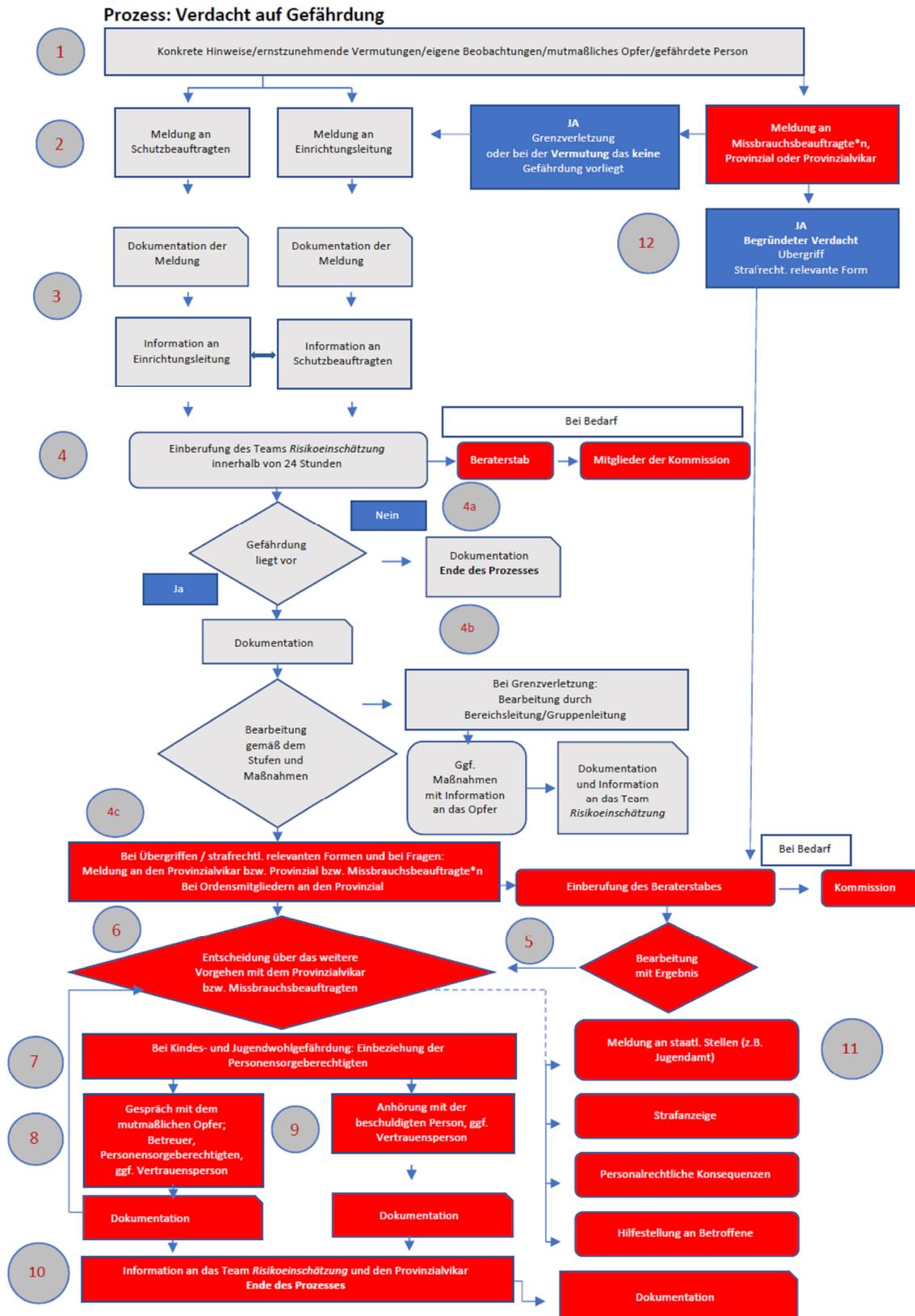
6. Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen. Es bedarf Regeln und reflektierter Sensibilität der Aufsichtspersonen.

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Beim Sport- und Schwimmunterricht achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen und beachtet werden. D. h., die Türen der Umkleidekabinen halten wir geschlossen und vor Betreten klopfen wir an.

V. Handlungsleitfäden und Ansprechpartner

1. Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen



Prozess: Verdacht auf Gefährdung

Prozessbeschreibung

1. Es treten konkrete Hinweise oder ernstzunehmende Vermutung (gewichtige Anhaltspunkte) auf Gefährdung durch Mitarbeitende, Bewohner*innen, Ordensangehörige oder Dritte bzw. eigene Beobachtungen bei Mitarbeitenden, Bewohnern oder Dritten auf.
2. Die Person, die oben genannte Hinweise/ Vermutungen/Beobachtungen wahrgenommen hat, meldet den Vorfall umgehend schriftlich oder mündlich der/dem/d. Schutzbeauftragte*n bzw. der Einrichtungsleitung (bei deren Abwesenheit der stellvertr. Einrichtungsleitung); Oder: Das mutmaßliche Opfer meldet den Vorfall mündlich der Einrichtungsleitung, der/dem/d. Schutzbeauftragte*n oder der/dem/d. Missbrauchsbeauftragten, dem Provinzial oder dem Provinzialvikar.
3. Der/die/d. Schutzbeauftragte bzw. die Einrichtungsleitung dokumentiert die Meldung; sie informieren sich umgehend nach Eingang der Meldung gegenseitig. Das Ereignisprotokoll wird in einem Ordner bei der Einrichtungsleitung abgelegt (Aufbewahrungsfrist: 5 Jahre).
4. Die Einrichtungsleitung beruft innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung das Team Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung ein, das entscheidet, ob ein Gefährdungsrisiko vorliegt. Die Einrichtungsleitung kann das Team mit geeigneten Mitarbeitenden ergänzen. Das Team muss aus mindestens drei Personen (6-Augen-Prinzip) bestehen. Die Einrichtungsleitung kann grundsätzlich weitere Mitglieder benennen und anlassbezogen entscheiden, weitere Personen der Einrichtung hinzuziehen (z.B. der/die/d. direkte Vorgesetzte einer unter Verdacht geratenen Person o.ä.). Der Beraterstab oder Mitglieder der Kommission der Provinz können jederzeit hinzugezogen werden.
 - 4.1 Liegt kein Gefährdungsrisiko vor, wird der Vorfall dokumentiert und der Prozess beendet.
 - 4.2 Liegt eine Grenzverletzung vor, wird dies intern beraten, es werden Maßnahmen festgelegt und dokumentiert.
 - 4.3 Liegt möglicherweise ein Übergriff, tatsächlich ein Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form der Gewalt vor, wird das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos dokumentiert. Die Einrichtungsleitung meldet den Vorfall umgehend an den Provinzialvikar bzw. an den Provinzial oder an den/die/d. Missbrauchsbeauftragten und dokumentiert dies. Bei konkreten Hinweisen oder ernstzunehmenden Vermutungen (gewichtige Anhaltspunkte) auf Gefährdung durch Ordensangehörige übernimmt der Provinzial die Prozesssteuerung. Er nimmt die Kompetenzen des Beraterstabes und der Kommission in Anspruch.
5. Der Provinzialvikar, der Provinzial und der/die/d. Missbrauchsbeauftragte informieren sich gegenseitig. Der Provinzialvikar ruft den Beraterstab zur Beratung und Bearbeitung des Falles zusammen. Die Kommission bzw. Mitglieder der Kommission können hinzugezogen werden. Das Ergebnis wird der Einrichtungsleitung weitergegeben.
6. Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Beraterstab nicht ausgeräumt werden konnte, übernimmt ein Mitglied aus dem Beraterstab in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung den weiteren Prozess:

- Einbeziehung des Opfers und ggf. der Betreuer
 - Anhörung der beschuldigten Person
 - Meldung an staatliche Stellen
 - Personalrechtliche Konsequenzen
 - Strafanzeige
 - Hilfestellung an Betroffene
 - Bei Bedarf können Mitglieder der Kommission zur Beratung und Unterstützung hinzugezogen werden.
7. Bei einer Kindeswohlgefährdung werden die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie der junge Mensch einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Die Einrichtungsleitung (bzw. stellvertretende Einrichtungsleitung) wirkt auf die Eltern/Personensorgeberechtigten bzw. auf die betreffenden Personen ein, damit diese die erforderlichen Hilfen in Anspruch nehmen.
 8. Das Gespräch mit dem Opfer, ggf. dem Betreuer, ggf. der Vertrauensperson, bei dem auch Personalien möglichst vollständig aufzunehmen sind, wird protokolliert. Das Protokoll ist von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
 9. Die Anhörung mit der beschuldigten Person, ggf. gemeinsam mit einer Vertrauensperson wird protokolliert.
 10. Am Ende des Prozesses informiert der/die/d. prozesssteuernde Beauftragte die Mitglieder des Beraterstabs. Die Mitglieder des Teams *Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung* werden über die Beendigung des Prozesses informiert.
 11. Das Jugendamt wird über das Prozessergebnis informiert und/oder weitere Maßnahmen eingeleitet.
 12. Wenn die Person, die oben genannten Hinweise/Vermutungen/Beobachtungen wahrgenommen hat, sich direkt an den Provinzialvikar, Provinzial oder an den/die/d. Missbrauchsbeauftragte*n wendet, entscheidet dieser über das weitere Vorgehen:
 - wenn nach Einschätzung des Provinzialvikars bzw. Provinzials bzw. Missbrauchsbeauftragte*n keine Gefährdung vorliegt oder eine Grenzverletzung vorliegen könnte, übergibt er den Fall an die Einrichtungsleitung, die wiederum die Schutzbeauftragten und das Team *Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung* für die weitere Bearbeitung informiert.
 - wenn nach Einschätzung des Provinzialvikars bzw. des Provinzials bzw. Missbrauchsbeauftragte*n möglicherweise ein Übergriff, ein tatsächlicher Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form der Gewalt vorliegt, wird der Beraterstab zur weiteren Bearbeitung einberufen und die Einrichtungsleitung informiert.
 - alle Prozessschritte und Ergebnisse müssen protokolliert werden und werden beim Provinzialvikar unter Verschluss aufbewahrt.

Zu verwendende Dokumente:

Ereignisprotokoll
 Dokumentation kollegiale Beratung
 Stufen und Maßnahmen

Anlage 8b – Seite 2/2

Richtlinien Präventiver Kinder-, Jugend und Mitarbeiter*innenschutz

Handlungsleitlinien

Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz für Mitarbeiter*innen, Ordensangehörige, Ehrenamtliche, Praktikant*innen und Volontäre

Damit das Leben junger Menschen gelingt bieten wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte, in denen sie sich frei bewegen und entwickeln können.

Unsere Präventionsarbeit soll dazu beitragen, die Grundhaltung einer Kultur der Achtsamkeit untereinander zu fördern. Sie will deutlich machen, dass alle Mitarbeitenden und Ordensangehörige den Schutz von jungen Menschen als selbstverständlichen Auftrag in ihrem Tun verstehen und dass der Träger den Schutz aller Mitarbeitenden und Ordensangehörigen ebenfalls als selbstverständlichen Auftrag sieht.

Unsere Richtlinien Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz (2019) verdeutlichen unsere Grundhaltung und -einstellung und geben klare Prozess- und Handlungsschritte vor.

1. Handlungsleitfaden: Prozesskette Verdacht auf Gefährdung (AnlageN 8a und 8b)

Bei konkreten Hinweisen, ernstzunehmenden Vermutungen, eigenen Beobachtungen sowie als mutmaßliches Opfer und/oder als gefährdete Person handeln wir nach dieser Prozesskette¹.

2. Handlungsleitfaden: Wie soll ich mich grundsätzlich verhalten?

Handlungsleitfaden

Wie soll ich mich grundsätzlich verhalten?



¹ Siehe Anlage 8a und 8b: Richtlinien Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz

3. Handlungsleitfaden: Erste Hilfen zur persönlichen Bewertung (sexueller) Gewalt

Zur ersten Einschätzung, ob es sich um (sexuelle) Gewalt handeln könnte, können folgende Fragen hilfreich sein:

- Was ist die Absicht der Handlung?
- Warum wird etwas so getan, wie es getan wird? Zum Wohle des und im Einverständnis mit dem jungen Menschen/des Mitarbeitenden/Ordensangehörigen?
- Wem nützt die Handlung, wer zieht „Gewinn“ daraus?
- Hilft man dem jungen Menschen / dem/der/d. Mitarbeitende*n/ Ordensangehörigen oder befriedigt man eigene Bedürfnisse?
- Von wem geht die Handlung aus?
- Gemeinsamer oder einseitiger Spaß? Wird jemand von einem anderen unter Druck gesetzt oder zu etwas gezwungen, was der andere nicht möchte?
- Kann der junge Mensch, dem/der/d. Mitarbeitende*r/dem Ordensangehörigen ohne Mühe NEIN sagen?
- Fragen, ob jemand z.B. eine Umarmung möchte oder nicht? Ist es eine Konvention, die alle erfüllen müssen?
- Welche Gefühle habe ich dem gegenüber?
- An welcher Stelle bekomme ich selbst unguete, komische, befremdliche Gefühle, wenn ich etwas beobachte oder mich in jemand anderen hinein versetze?

4. Handlungsleitfaden: Was tun... bei der Vermutung, Schutzbefohlene oder Mitarbeitende oder Ordensangehörige sind Opfer sexualisierter Gewalt?

Handlungsleitfaden

Was tun... bei der **Vermutung, Schutzbefohlene oder Mitarbeitende oder Ordensangehörige** sind Opfer **sexualisierter Gewalt**?



ANLAGE 15 – Seite 2/4

Richtlinien Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz

5. Handlungsleitfaden: Was tun ...wenn Schutzbefohlene von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählen?

Handlungsleitfaden

Was tun ...wenn **Schutzbefohlene** von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung **erzählen**?

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Ruhe bewahren und besonnen handeln. | Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen! |
| 2 | Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Alle Erzählungen ernstnehmen und Zeit lassen. | Empathische Grundhaltung einnehmen!
Aktiv zuhören! |
| 3 | Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren. | Keine logischen Erklärungen einfordern und erwarten! |
| 4 | Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du hast keine Schuld an dem, was passiert ist.“ | Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! |
| 5 | Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nichts über deinen Kopf“, aber auch erklären „ich werde mir Rat und Hilfe holen“. | Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! |
| 6 | Einrichtungsleitung, Schutzbeauftragte* ⁿ oder Missbrauchsbeauftragte* ⁿ oder Provinzial oder Provinzialvikar informieren, die alle weiteren Schritte veranlassen. | Keine Kontaktaufnahme zum/zur* vermutlichen Täter*in. Keine Entscheidungen und keine weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen! |

6. Handlungsleitfaden: Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schutzbefohlenen?

Handlungsleitfaden

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen **zwischen Schutzbefohlenen**?

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Wenn keine eigene Gefährdung besteht: „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. | Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! |
| 2 | Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten vorgehen. | Offensiv Stellung beziehen! |
| 3 | Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen. Situation besprechen. | Vorfall dokumentieren
und im verantwortlichen Team ansprechen! |
| 4 | Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten. Gegebenenfalls Beratung (z.B. nach § 8a/8b SGB VIII) hinzuziehen. Ggf. betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren. | Situation klären! |
| 5 | Einrichtungsleitung, Schutzbeauftragte* ⁿ oder Missbrauchsbeauftragte* ⁿ oder Provinzial oder Provinzialvikar informieren, die ggf. weitere Schritte veranlassen. | Bei volljährigen jungen Erwachsenen und bei vermuteten Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen Vorfall weiterleiten! |

7. Handlungsleitfaden: Was tun ... wenn Mitarbeitende/Ordensangehörige von sexueller Gewalt oder von Belästigungen am Arbeitsplatz erzählt?

Handlungsleitfaden

Was tun ...wenn **Mitarbeitende oder Ordensangehörige** von **sexueller Gewalt oder von Belästigungen am Arbeitsplatz oder Mobbing** erzählen?

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Ruhe bewahren und besonnen handeln.
Zuhören, Glauben schenken und den/die/d.
Betroffene*n ermutigen sich anzuvertrauen. | Nicht drängen!
Empathische Grundhaltung einnehmen!
Aktiv zuhören! |
| 2 | Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des/der/d. Betroffenen respektieren. | Keine logischen Erklärungen einfordern und
erwarten! |
| 3 | Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt
und nichts ohne Absprache unternommen wird. | Keinen Druck ausüben und unerfüllbare
Versprechen, Zusagen oder Angebote machen! |
| 4 | Den/die/d. vermutliche*n Täter*in nicht ansprechen
und dadurch warnen. | Keine eigenen Ermittlung und keine
Konfrontation mit dem mutmaßlichen Täter! |
| 5 | Hinweis auf interne Beratung (MAV) und externe
Beratungsstellen sowie auf Einrichtungsleitung,
Schutzbeauftragte*n, Missbrauchsbeauftragte*n oder
Provinzial oder Provinzialvikar geben. | Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne
den/die/d. Betroffene*n!
Auf Beratungsmöglichkeiten und mögliche
Schritte hinweisen! |
| 6 | Das vermutliche Opfer und den/die/d. vermutliche*n
Täter*in schützen und Gerüchte verhindern. | Keine Weitergabe von Informationen an andere
Personen! |

2. Handlungsleitfaden für Schüler*innen

Wenn dir etwas passiert ist ...

1. Vertraue dir selbst: Wenn du das Gefühl hast, dass dir jemand zu nahe gekommen ist, darfst du dieses Gefühl ernst nehmen.
2. Wir nehmen dich ernst: Es ist sicher nicht leicht mit jemanden darüber zu reden, aber es ist wichtig für dich zu wissen, dass wir dich in jedem Fall ernst nehmen.
3. Mit wem kannst du reden: Sprich mit jemandem, dem du vertraust. Das kann z. B. ein Lehrer oder ein Familienmitglied sein. Du kannst deine Vertrauensperson persönlich ansprechen oder aber einen Brief schreiben. Wichtig ist nur, dass du mit jemandem redest.

Wenn dir jemand etwas erzählt hat ...

1. Hilfe holen ist nicht Petzen.
2. Sprich mit einer erwachsenen Person, der du vertraust (Lehrer, Klassenlehrer, Beratungslehrer, SV-Lehrer, Eltern, etc.)
3. Du kannst auch jederzeit zur Schulleitung gehen.

3. Ansprechpartner bei Konfliktsituationen

Eine gute Gesprächskultur stellt eine wichtige Voraussetzung für die Prävention gegen jede Form von Gewalt dar. Im schulischen Alltag kann es zu Konflikten, Unzufriedenheit und Krisen kommen. Um in solchen Situationen planvolles Handeln zu erleichtern, haben wir am Don-Bosco-Gymnasium verschiedene Ansprechpartner.

Schülerinnen und Schüler

Bei Konflikten untereinander und mit Lehrer/-innen können sich die Schülerinnen und Schüler an folgende Ansprechpartner/-innen wenden:

- Klassensprecher/-in
- Klassenlehrer/-in
- SV-Team
- SV-Lehrer/-in
- Beratungslehrer/-in
- Weitere Lehrer/-innen
- Schulleitung

Eltern und Erziehungsberechtigte

Bei Konflikten mit Lehrpersonen sprechen die Eltern und Erziehungsberechtigten in der Regel die Lehrperson selbst an.

Falls der Konflikt nicht gelöst werden kann, kann die Klassenleitung und ggf. die Schulleitung hinzugezogen werden.

Zu jeder Zeit kann eine Unterstützung durch Elternvertreter in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartner in Essen:

Schutzbeauftragte:	Carmen Plackmann / Georg Schrepper
Schulleitung:	Lothar Hesse / Katleen Berger
Direktor der Niederlassung:	Otto Nosbisch

4. Ansprechpartner der Salesianer in Deutschland:

Name	Bezeichnung	Aufgaben	Telefon/ E-Mail
Dr. Janko Jochimsen (Volljurist)	Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos Mitglied des Beraterstabs	Ansprechpartner bei Gefährdung des Kindes-, Jugend- und Mitarbeiter*innenwohls Ansprechpartner für Opfer von Gewalt und sexualisierter Gewalt Mitglied des Beraterstabes und der Kommission.	089/48008-421 (zentral) jochimsen@urios.info
Achim Jägers	Präventionsbeauftragter der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos	Ansprechpartner für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung und Evaluation von Schutzkonzepten Mitglied des Beraterstabes und der Kommission.	089/48008-475 jaegers@donbosco.de
P. Christian Vahlhaus	Provinzialvikar der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos Mitglied des Beraterstabs	Ansprechpartner bei Gefährdung des Kindes-, Jugend- und Mitarbeiter*innenwohls Ansprechpartner für Opfer von Gewalt und sexualisierter Gewalt. Mitglied des Beraterstabes und der Kommission.	089/48008-450 vahlhaus@donbosco.de
Prof. Dr. Andrea Kerres (Psychologin)	Ansprechpartnerin für Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung Mitglied der Kommission	Ansprechpartner für Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung. Mitglied der Kommission.	089/48008-421 (zentral) andrea-kerres@web.de

5. Weitere Beratungsstellen:

FamilienRaum: Erziehungsberatungsstelle Borbeck
 Markscheide 26
 45143 Essen
 Telefon 0201/2664 195 411

Online Beratungsstelle: www.wildwasser.de

Beratungsstelle in Essen: Distel
 Julienstraße 26
 45130 Essen
 info@distel-ev.de
 Internet: www.distel-ev.de

Lore Agnes Haus: Lützowstraße 32
 45141 Essen
 Telefon: 0201 / 31053

VI. Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert und das Thema auch langfristig als ein zentrales Thema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benannt und bearbeitet wird.

VII. Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern:

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Stärkung von Schülerinnen und Schülern, da starke Persönlichkeiten einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Das Don-Bosco-Gymnasium bietet facettenreiche Konzepte, wie z. B.:

- Selbstbehauptungskurs
- Besinnungstage
- Suchtprävention
- Medienkonzept
- regelmäßige Durchführung von Infoveranstaltungen für Schüler*innen und Eltern durch Externe: Gefahren im Internet
- Paten

VIII. Anhang

Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Selbstverpflichtungserklärung

Für Don Bosco und seine Pädagogik der Vorsorge ist das ganzheitliche Wohl der ihm anvertrauten jungen Menschen das höchste Ziel. Jegliche Form von Gewalt von, zwischen oder gegenüber Ordensangehörigen, Mitarbeitern und jungen Menschen widerspricht dem salesianischen Auftrag. Auf dieser Grundlage verpflichte ich mich als Mitarbeiter*in der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos / als Salesianer Don Boscos zu entsprechendem Handeln.

Ich verpflichte mich

- junge Menschen in ihrer Entwicklung zur autonomen eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- zu einem partnerschaftlichen und optimistischem Umgang mit den jungen Menschen
- sensibel auf die aktuellen Fragen, Probleme und Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen
- zu einem verantwortungsbewussten und angemessenen Nähe- und Distanz- Verhältnis
- die Privatsphäre der jungen Menschen zu beachten. Dies gilt auch für den Bereich der Mediennutzung, insbesondere auch von Smartphone und Internet
- auf die Einhaltung von Grenzen im Umgang mit den jungen Menschen
- Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten zu unterbinden
- die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von jungen Menschen, Teilnehmenden an Gruppen und Mitarbeitenden zu respektieren
- das mir Mögliche zu tun, damit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden
- bei Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen und Mitarbeitenden einzuleiten
- kompetente Hilfe zu suchen, wenn ich Formen der Vernachlässigung, Grenzverletzungen, gewaltsame Übergriffe und sexuellen Missbrauch vermute
- nichts zu vertuschen und darauf zu achten, dass bei Fehlverhalten angemessen darauf reagiert wird
- auf autoritäre und manipulative Formen der Begegnung zu verzichten
- jegliche Beeinträchtigung des Wohls und der Persönlichkeitsentwicklung zu unterlassen oder zu verhindern
- auf Machtmissbrauch und Gewalt zu verzichten
- meine Position und Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen und Mitarbeitenden zu missbrauchen
- zum notwendigen Selbstschutz und im Bedarfsfall zur Inanspruchnahme von Unterstützung
- zur Teilnahme an Fortbildung- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie an Supervision und Reflexion
- die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner*innen zum Thema Prävention in meiner Einrichtung und beim Träger zu kennen.

Ich versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³ rechtskräftig verurteilt worden bin und dass auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Einrichtungsleitung umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

³ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a; 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB

Quellen:

Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.) 2019. Schutzkonzept für die Einrichtungen der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos. München

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.) 2019. Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn